

# Informationen zum Datenschutz nach der EU Datenschutz-Grundverordnung (Art. 13, 14 DSGVO)

Der Onlinedienst Heimaufsicht-Meldeservice wird innerhalb des Serviceportals Schleswig-Holstein betrieben. Informationen zum Datenschutz rund um das Serviceportal finden Sie hier:

[Informationen zum Datenschutz im Serviceportal Schleswig-Holstein](#)

Im Weiteren folgen speziell den Onlinedienst Heimaufsicht-Meldeservice betreffende Datenschutzinformationen.

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,  
Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein  
Adolf-Westphal-Str. 4  
24143 Kiel  
Telefon: 0431 988-0  
Fax: 0431 988-5416  
E-Mail: [Poststelle@sozmi.landsh.de](mailto:Poststelle@sozmi.landsh.de)

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter  
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,  
Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein  
Adolf-Westphal-Str. 4  
24143 Kiel  
Telefon: 0431/988-4335  
E-Mail: [datenschutz@sozmi.landsh.de](mailto:datenschutz@sozmi.landsh.de)

## 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Das Sozialministerium nimmt nach § 50 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) die Aufgaben des Landesjugendamtes als überörtlicher Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wahr. Als Landesjugendamt ist das Sozialministerium für die Genehmigung und Überwachung von stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe (Heimeinrichtungen, Wohngruppen, sonstige Wohnformen, Kindertagesstätten in den kreisfreien Städten in SH) verantwortlich.

Es werden Daten zu den Beschäftigten, der Auslastung der Einrichtung u.ä. erhoben. Diese Daten werden für die laufende Überwachung der Einrichtungen benötigt.

Insbesondere § 45 SGB VIII und § 47 SGB VIII enthalten explizit die Verpflichtung der Träger, der zuständigen Behörde Name und Ausbildung der Betreuungspersonen und Leitungskräfte zu melden. Das SGB VIII verweist des Weiteren zu den Fragen der elektronischen Datenverarbeitung auf § 35 SGB I und das zweite Kapitel des SGB X. § 67a Abs.1 SGB X lässt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständige Behörde explizit zu. Zitat: „Das Erheben von Sozialdaten durch in § 35 des Ersten Buches

genannte Stellen ist zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung einer Aufgabe der erhebenden Stelle nach diesem Gesetzbuch erforderlich ist.“. Die Verarbeitung ist damit im Sinne des Art. 6 Abs. 1 c DSGVO rechtmäßig.

#### 4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der jeweils aktuellen Aktenordnung für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung (AktenO) für die Beratung und Aufsicht während des laufenden Betriebs einer Einrichtung erforderlich ist.

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit einer Beschäftigung in einer Einrichtung des:r Träger:in der Einrichtung im Rahmen der gesetzlichen Meldepflichten gem. § 45 Abs. 3 Nr. 2, § 47 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII, §§ 2, 3 Abs. 2, 3, 18 Abs. 2, 20 Abs. 1, 21 Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung – KJVO) übermittelt und im Zuge dessen durch das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein (Landesjugendamt, Referat 30, Einrichtungsaufsicht und Trägerberatung) erhoben und gespeichert worden sind, werden nach Beendigung der Tätigkeit gelöscht.

#### 5. Kategorien der verarbeiteten Daten

Verarbeitet werden personenbezogene Daten der folgenden Kategorien

- Kontaktdaten Einrichtungen der Jugendhilfe oder Kindertagesstätten
- Kontaktdaten von Trägern dieser Einrichtungen
- Daten zu Mitarbeitern in diesen Einrichtungen

#### 6. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten ist das

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,  
Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein.

Das Ministerium bedient sich zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung der folgenden Dienstleister

Dataport AöR  
Altenholzer Straße 10–14  
24161 Altenholz

#### 7. Übertragung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Übertragung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen findet nicht statt.

#### 8. Betroffenenrechte

Im Zusammenhang mit der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen bestimmte Rechte nach Maßgabe der DSGVO und des Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein zu. Sie haben gemäß

- Artikel 15 DSGVO das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten.
- Ein Recht auf Berichtigung steht Ihnen gemäß Artikel 16 DSGVO zu, sofern Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig sind.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie gemäß Artikel 17 DSGVO die Löschung Ihrer Daten oder
- gemäß Artikel 18 DSGVO die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen.
- Unter den Voraussetzungen des Artikels 21 DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen.

## 9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Nach Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt.

In Schleswig-Holstein ist die für den Datenschutz zuständige Aufsichtsbehörde die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein.

Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein  
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz  
Postfach 71 16  
24171 Kiel  
[mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)  
Telefon: 0431 988-1200

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://www.datenschutzzentrum.de> entnehmen.